

Protokoll:

Rm Zwiernik (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) begründet den Antrag. Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor (ST/0081/2018).

Auf Nachfrage erklärt Herr Schleiffer (Leiter Rechtsamt), die Kommentierung zum Gesetz sehe vor, dass die Wartezeit in der Regel ein Jahr beträgt. Ein generelles Absehen von dieser Wartezeit sei nicht möglich, weshalb eine Anweisung diese Zeit zu verkürzen rechtswidrig wäre. Nur im Einzelfall könne diese Wartezeit verkürzt werden, dies sei zum Beispiel vom Alter des Kindes abhängig.